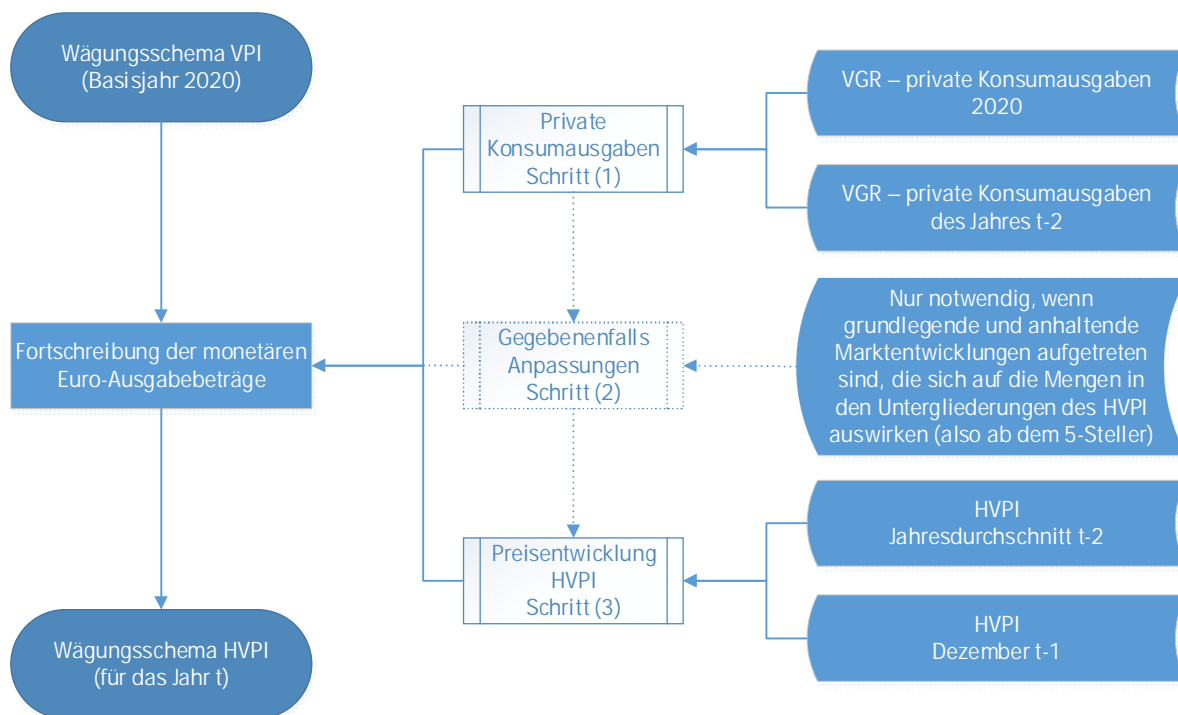


Ableitung des HVPI-Wägungsschemas für das Jahr 2024 (Preisbasis Dez 2023)

Eine jährliche Aktualisierung der Gütergewichte des für europäische Zwecke berechneten harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wird gemäß der [Verordnungen \(EU\) 2016/792 und \(EU\) 2020/1148](#) durchgeführt. Die sich an die Corona-Pandemie anschließende Energiekrise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den daraus resultierenden Folgen, macht auch im vierten Jahr in Folge eine Änderung des üblichen Vorgehens bei der Aktualisierung der Gütergewichte notwendig.

Regulär sollen die zugrundeliegenden Ausgabenanteile idealerweise aus den privaten Konsumausgaben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Jahres $t - 2$, das heißt den Ausgabenanteilen von vor zwei Jahren abgeleitet werden, ergänzt um alle verfügbaren und relevanten Informationen aus den Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte und anderen Datenquellen. Die Ausgabenanteile für das Jahr $t - 2$ werden deshalb üblicherweise verwendet, da in der Regel die Ausgangsdaten nach zwei Jahren in hoher Qualität vollständig vorliegen. Nach einer Überprüfung und Aktualisierung der Ausgabenanteile werden diese anschließend durch eine angemessene Preisänderung zwischen dem Jahr $t - 1$ und dem Monat Dezember des Jahres $t - 1$ angepasst.

Für den deutschen HVPI erfolgt diese Aktualisierung im Normalfall gemäß dem nachfolgenden Schema.



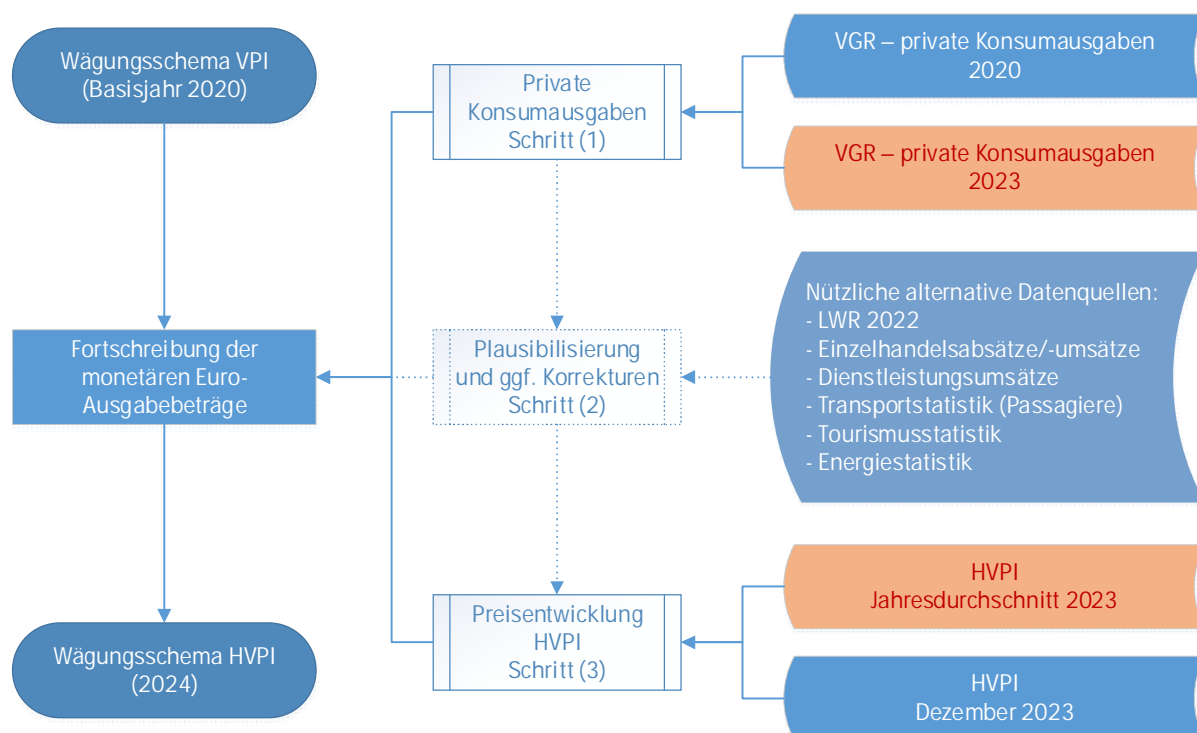
Ausführlichere Informationen enthalten die Aufsätze [„Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Jährliche Aktualisierung der Gewichtung“](#) und [„Jährliche Neugewichtung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex“](#) im Wissenschaftsmagazin WISTA.

Die europäischen Vorgaben lassen ausdrücklich die Verwendung vorläufiger Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu. Die Ergebnisse der VGR liegen jedoch nicht in der benötigten Gliederungstiefe (also nicht auf 10-Steller-Ebene) vor, sondern in weiten Bereichen nur für SEA-3-Steller und für ausgewählte SEA-4-Steller.

Die aktuellen Gewichte des Basisjahres 2020 des nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) dienen als Ausgangswerte für die Berechnungen. Diese würden für den HVPI 2024 regulär (also ohne Pandemie) mit den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die privaten Verbrauchsausgaben auf das vorletzte Kalenderjahr ($t - 2 = 2021$) fortgeschrieben. Aus den Ergebnissen der VGR der Jahre 2020 und 2021 würden Fortschreibungsfaktoren für alle verfügbaren VGR-Ergebnisse (SEA 3- oder 4-Steller) ermittelt, die dann auf alle zugeordneten Einzelpositionen (10-Steller) des VPI-Wägungsschemas angewendet würden.

Da der HVPI als jährlicher Kettenindex mit der Preisbasis Dezember des Vorjahres berechnet wird, müssten abschließend die Strukturen des Jahres $t - 2$ auf die Preise von Dezember des Vorjahres ($t - 1 = 2023$) umgerechnet werden. Dazu werden die HVPI-Indexwerte für den Jahresdurchschnitt 2022 und den Dezember 2023 (in tiefster verfügbarer Untergliederung) verwendet. Diese Umrechnung erfolgt auf Ebene der 10-Steller.

Gemäß [Empfehlung von Eurostat vom Dezember 2020](#) kam ein angepasstes Vorgehen bei der Ableitung der HVPI-Gewichte für das Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Anwendung. Auch für das Jahr 2024 wird ein [angepasstes Vorgehen](#) von Eurostat empfohlen, wie im nachstehenden Schema dargestellt. Bei den verwendeten privaten Konsumausgaben der VGR für das Jahr 2023 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse. Die in den Jahresergebnissen enthaltenen Dezemberwerte basieren dabei auf Schätzungen.



Auch für das Jahr (2023) werden aktuellere Informationen benötigt, um die Verschiebungen im Konsumverhalten adäquat abbilden zu können. Im Wesentlichen wird dabei auf vorläufige VGR-Jahresergebnisse der privaten Konsumausgaben für das Jahr 2023 zurückgegriffen. Diese sind mit größeren Unsicherheiten als sonst behaftet, da zu diesem frühen Zeitpunkt die Datengrundlage für das Berichtsjahr 2023 noch nicht vollständig ist.

Die Berechnungen zur Aktualisierung des Wägungsschemas erfolgen im Wesentlichen analog zum üblichen Vorgehen. Die aktuellen Gewichte des Basisjahres 2020 des nationalen VPI werden lediglich mit den vorläufigen Ergebnissen der VGR auf das letzte Kalenderjahr ($t - 1 = 2023$) fortgeschrieben.

Als Zwischenschritt erfolgt dann eine Plausibilitätsprüfung der so berechneten neuen Ausgabeanteile unter anderem anhand der Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen des Jahres 2022 und verschiedener kurzfristig verfügbarer Statistiken des Jahres 2023 (siehe Abbildung Seite 2).

Abschließend werden die Strukturen des Jahres $t - 1$ auf die Preise des Dezembers des Vorjahres ($t - 1 = 2023$) umgerechnet. Dazu werden die HVPI-Indexwerte für den Jahresdurchschnitt 2023 und den Dezember 2023 (in tiefster verfügbarer Untergliederung) verwendet. Diese Umrechnung erfolgt wiederum auf 10-Steller-Ebene.

National stehen die HVPI-Gewichte für alle Nutzerinnen und Nutzer mit Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses für den Berichtsmonat Januar 2024 am 9. Februar 2024 zur Verfügung.

Nachstehende Tabelle enthält ausgewählte Gewichtsinformation für das Jahr 2024 im Vergleich zu den letzten Jahren.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex – Gewichte für ausgewählte Güterbereiche

HVPI-Code	Bezeichnung	Gewicht 2020	Gewicht 2021	Gewicht 2022	Gewicht 2023	Gewicht 2024
		in %				
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	113,42	127,92	126,57	131,86	129,03
02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren	42,06	46,12	44,96	34,76	33,00
03	Bekleidung und Schuhe	51,39	43,83	43,16	48,19	45,68
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	233,06	253,00	252,20	165,00	170,83
05	Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	56,93	63,21	60,90	71,07	68,44
07	Verkehr	152,19	141,39	149,44	166,17	167,93
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	114,19	96,82	97,20	120,69	116,57
096	Pauschalreisen	31,45	10,33	12,22	35,17	33,00
11	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	57,67	40,70	39,42	72,39	72,96